

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 05.09.2023**

**„Tickets für Rollstuhlplätze im Webshop der Glocke“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Stadtbürgerschaft))

**A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Welchen Erfolg hatte das Nachfassen des Kultursenators gegenüber dem städtischen Konzerthaus Glocke im Frühjahr 2023, damit auf den Rollstuhl angewiesene Personen ihre Tickets zukünftig über den frei zugänglichen Webshops der Glocke buchen können?
2. Welche weiteren Möglichkeiten will der Senat in dem Fall, dass eine Buchung über den Webshop noch immer nicht möglich ist, nutzen, damit die UN-Behindertenrechtskonvention auch in und von der Glocke beachtet und umgesetzt wird?
3. Inwiefern können dabei aus Sicht des Senats Buchungsprozesse, technische und organisatorische Voraussetzungen anderer stadtbremischer Kultureinrichtungen, in denen eine Buchung von Rollstuhlplätzen über den Webshop bereits seit längerem möglich ist, von der Glocke übernommen werden?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Das Prozedere zur Onlinebuchung von Rollstuhl- und begleitplätzen ist von der Glocke Veranstaltungs-GmbH geändert worden. Der Ticket-Service Glocke hat alle entsprechenden Plätze zum 01.04.2023 für eine Online-Buchung freigeschaltet, so dass Rollstuhlfahrende und ihre Begleitungen ihre Plätze im Saalplan Glocke seither grundsätzlich online im Webshop buchen können.

**Zu Frage 2:**

Eine Buchung über den Webshop der Glocke ist seit dem 01.04.2023 möglich.

**Zu Frage 3:**

Siehe Beantwortung der Frage 1 und 2.

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen sind mit der Beantwortung der Anfrage nicht verbunden.

Die Beantwortung der Fragestellungen lässt keine Genderrelevanz erkennen.

**E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Senatsvorlage wurde mit dem Senator für Kultur abgestimmt.

**F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Der Veröffentlichung der Senatsvorlage über das zentrale elektronische Informationsregister nach Beschlussfassung steht nichts entgegen.

Datenschutzrechtliche Belange sind durch die Beantwortung der Anfrage nicht berührt.

**G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation vom 28.08.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.